

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

17.4.1928 (No. 90)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verantwortl.
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3616

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monats 3.— RM. einj. Postgeb. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstag 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 cm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Geld frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatte, der als Kopierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikriegsanzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verteilung, und Konturverfahren fällt der Absatz fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Spreng-, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Vergütungen übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandberegister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Der deutsche Ozeanflug

Zur Zeit wird auf Greenly Island versucht, die „Bremen“ für den Flug nach New York instandzusetzen. Das wichtigste ist aber die Heranbringung von Ersatzteilen. Das Junkersflugzeug „F 13“ ist von New York nach Kanada geflogen. Während der irische Major Fitzmaurice mit einem der kanadischen Flugzeuge mit dem Flieger Schille Greenly Island verließ, um Quebec zu erreichen, blieben Köhl und v. Hünefeld sowie der kanadische Flieger Luis hier und ein Mechaniker in Greenly Island. „F 13“ ist inzwischen mit Fräulein Junkers in Montreal (Kanada) eingetroffen, ebenso ein Mechaniker mit Ersatzteilen für die „Bremen“. Gegenseitig besteht der Plan, die Junkersmaschine „F 13“ so nahe wie möglich an Greenly Island heranzubringen. Es soll dann, da die „F 13“ als Schwesterschiff der „Bremen“ den einzigen augenblicklich in Amerika erhältlichen, für die „Bremen“ brauchbaren Propeller besitzt, die „Bremen“ mit diesem Propeller ausgerüstet werden, um gegebenenfalls ihren Flug nach New York fortzusetzen. Falls sich dies als unmöglich erweist, sollen die „Bremen“-Flieger auf der „F 13“ nach New York gebracht werden.

Die Beschädigungen der „Bremen“

NEW YORK, 17. April. (Tel.) Noch immer herrscht ziemliche Unsicherheit über den tatsächlichen Umfang der Reparaturarbeiten an der „Bremen“ und infolgedessen auch über das voraussichtliche Datum eines neuen Starts. „Canadian Press“ berichtet aus Quebec, dort sei in der Nacht ein Telegramm Hünefelds eingegangen, wonach es sehr möglich ist, daß die Beschädigungen der „Bremen“ die Verhinderung des Starts auf einen späteren Tag als Mittwoch notwendig machen. Beschädigt sollen außer dem Fahrstuhl u. a. die Kabine und der Propeller sein. Die Tragflächen dagegen sind instand. In 4 bis 5 Tagen hofft man, die Reparatur beendet zu haben. Ein zweites Telegramm von Guisiner, der gestern mit dem kanadischen Piloten Schiller zusammen nach Greenly Island gekommen und dort zurückgeblieben ist, um bei den Reparaturen zu helfen, behauptet überraschenderweise, daß die Besatzung der „Bremen“ jetzt beschlossene, nach der Wiederherstellung des Flugzeuges nach Quebec zu fliegen und nicht, wie allgemein angenommen wurde, direkt nach New York.

Die Reise Fitzmaurices nach Quebec

NEW YORK, 17. April. (Tel.) Der Abflug des Majors Fitzmaurice hat vorübergehend Beunruhigung hervorgerufen und Befürchtungen für den einheitlichen Verlauf der geplanten Empfangsfeier laut werden lassen. Indessen lassen das Telegramm des New Yorker Oberbürgermeisters sowie aus Quebec eintreffende Meldungen über den Plan der drei Flieger, von Quebec aus gemeinsam nach New York zu fliegen, keinen Zweifel darüber, daß die Empfangsfeier programmäßig verlaufen wird, umso mehr, als nach letzten Meldungen aus Quebec die dortige Ankunft von Fitzmaurice die Wiederinstandsetzung der „Bremen“ erheblich zu beschleunigen vermag. Der Abflug könnte, wie diese Meldungen besagen, bereits am Tage nach dem Abflug von Fitzmaurice nach Greenly Island stattfinden. Fitzmaurice soll nämlich in Quebec die für die Ausbesserung der „Bremen“ benötigten Ersatzteile auswählen, die mit dem Flugzeug nach Greenly Island gebracht werden würden. Fitzmaurice wird heute nachmittag in Quebec erwartet, wo er die Maschine „F 13“ vorfinden wird. Falls die Ausbesserung gelingt, wird die „Bremen“ nach Quebec fliegen, dort Fitzmaurice wieder aufnehmen und nach New York fliegen.

Dieser von der Canadian Press ausgegebene Meldung widerspricht allerdings einer Meldung der „Times“ aus Washington, wonach Fitzmaurice aus Kanada unmittelbar nach Washington reisen wolle, um Coolidge den Brief des Präsidenten des Freistaates, Cosgrave, zu überreichen.

Die Vorbereitungen des „Bremen“-Fluges

Diplomingenieur Schinzinger von den Junkersflugzeugwerken, der in Balbonell die technischen Vorbereitungen für den Start der „Bremen“ geleitet hatte, machte vor Vertretern der Presse noch einige nähere Mitteilungen zum Ozeanflug. Danach hatte die „Bremen“ ein Gesamtfluggewicht von 3685 Kilogramm. Das Gesamtgewicht der Maschine betrug 1350 Kilogramm, dazu kamen dann 1932 Kilogramm Benzol, 135 Kilogramm Öl, ferner das Gewicht der Besatzung mit 250 Kilogramm und Proviant usw. mit 18 Kilogramm. Mit welchen Schwierigkeiten das Flugzeug zu kämpfen hatte, geht am besten daraus hervor, daß der Aktionsradius, der theoretisch auf 7000 Kilometer berechnet war, auf diesem Flug praktisch nur gut 3500 Kilometer ausmachte. Unter den Faktoren, die das Unternehmen trotzdem zum Gelingen führten, spielt das Vertrauen der Flieger in die Maschine und die bis ins kleinste gehende Vorarbeit eine erhebliche Rolle. Zur Navigation, dienen Hauptmann Köhl drei Kompassse, ferner die Stellung der Sonne und die Gestirne. Da die Startbahn in Balbonell nur provisorisch angelegt und durch drei Wochen Regenwetter aufgeweicht war, brauchte die „Bremen“ 1300 bis 1350 Meter Anlauf, während sie auf der Startbahn in Dessau im vorigen Jahre bereits nach etwa 500 Metern in der Luft war. Die Hauptschwierigkeit aber war die Wetterfrage, weil es schwer ist, für eine so lange Zeit sichere Voraussage zu geben. Hauptmann Köhl hat übrigens die Absicht, über die Erfahrungen des Fluges genaue Darlegungen zu geben und in Fachkreisen sieht man hierin den praktischen Hauptwert des ganzen Unternehmens, weil damit Unterlagen für die weitere Entwicklung des Ozeanflugwesens geschaffen werden.

Letzte Nachrichten

Frankreich und der Antikriegspakt

M. Berlin, 17. April. (Priv.-Tel.) Der französische Außenminister Briand kehrte gestern aus dem Wahlkreis Landes nach Paris zurück. Das Kabinett wird sich am Donnerstag mit der amerikanischen Antikriegspaktnote beschäftigen und sie sofort beantworten. Das ist für uns insofern bedeutungsvoll, als die deutsche Reichsregierung bisher eine gewisse Zurückhaltung bewahrt, weil sie erst die Stellungnahme Frankreichs kennen lernen wollte.

Die internationale Notenbankenkonferenz

M. Berlin, 17. April. (Priv.-Tel.) Die internationale Notenbankenkonferenz in Paris hielt gestern ihre letzte Sitzung ab. Es wurden keine offiziellen Mitteilungen über Beschlüsse gemacht. Über den Geldmarkt hat eine längere Aussprache stattgefunden, wobei Direktor Nordhoff von der Reichsbank die Lage auf dem deutschen Kapitalmarkt darlegte. Hauptgegenstand war u. a. die Erörterung über die Errichtung eines internationalen Finanzbüros.

Die neue österreichische Völkerbundsanleihe

M. Berlin, 17. April. (Priv.-Tel.) Die hierfür zuständige Finanzkommission des amerikanischen Kongresses hat heute in New York beschlossen, daß die Erlöse der österreichischen Regierung auf Abänderung von ihr gegenüber den Vereinten Staaten eingegangenen Verpflichtungen an und genehmigte die Emission einer 100-Millionen-Dollar-Anleihe des Völkerbunds. Es handelt sich offenbar um den Anspruch Amerikas auf die Priorität seines Anleihen aus der ersten Anleihe des Völkerbunds für Österreich. Es müssen aber die übrigen Geldgeber zustimmen. In diesem Zusammenhang ist eine Äußerung des österreichischen Finanzministers sehr bemerkenswert, daß ein Staat aus politischen Gründen Österreich bei der Anleihe Schwierigkeiten macht. Gemeint ist natürlich Italien.

Die Postkontrolle in Wiesbaden

WIESBADEN, 17. April. (Tel.) Gestern haben Besprechungen zwischen den deutschen Behörden und den Vertretern der englischen Besatzung über die Durchführung der für heute angeführten Postkontrolle stattgefunden. Die englischen Vertreter haben im Verlauf der Besprechungen sich bereit erklärt, die Einführung der Postkontrolle zu verschieben. Es wurde dann eine Einigung dahingehend erzielt, daß ab Freitag eine Kontrolle des Verkehrs durch deutsche Kriminalbeamte vorgenommen werden soll. Es wird dringend empfohlen, das besetzte Gebiet nicht ohne gültigen Paß oder Personalausweis zu betreten.

Der Reichsparlamentarier kommt heute, Dienstag, zu Besprechungen mit der württembergischen Regierung nach Stuttgart.

Die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen. Nach erfolgreichen Besprechungen in Wien sind die Führer der Delegationen für die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen, Dr. Hermes und Dr. von Kardorff, nach Warschau abgereist, um dort die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Die Hausführung in der Redaktion. Das preussische Justizministerium hat, wie das „V. Z.“ aus Oldenburg meldet, den seinerzeit gemeldeten Versuch des dortigen Generalstaatsanwalts, durch eine Hausführung in der Redaktion der „Oldenburgischen Nachrichten“ den Urheber einer gerichtlichen Kritik zu ermitteln, für gesetzlich unzulässig erklärt.

Das Geburtshaus von Karl Marx. Die sozialdemokratische Partei hat das Geburtshaus von Karl Marx in Trier, Brüdenstraße 191, käuflich erworben.

Austritt Sievelings aus der Konservativen Partei. Nach dem Grafen Westarp hat nun auch der Führer der Bismarckjugend der Deutschnationalen Volkspartei, der Abg. Sieveling, seinen Austritt aus der Deutschkonservativen Partei erklärt.

Paul Axelrod 7. Montagabend verstarb in Berlin der Führer der russischen Sozialdemokraten, Paul Axelrod, der viele Jahrzehnte eine führende Rolle in der russischen Arbeiterbewegung gespielt hat.

Der Stettiner Fremdenprozeß. Das Schwurgericht Stettin trat Montag morgen unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Hirschberg zusammen, um über acht Angehörige der Organisation Kollbach zu verhandeln, die angeklagt sind, im Sommer des Jahres 1926 den 21jährigen Hochbayer Wikt Schmidt ermordet bzw. Beihilfe zum Mord geleistet zu haben.

Zur Lage im Ruhrbergbau. Wie der „Vorwärts“ meldet, finden die Nachverhandlungen zu dem Schiedsspruch für den Ruhrbergbau am kommenden Freitag statt.

In der sächsischen Metallindustrie wurde ein Schiedsspruch gefällt.

* Köhls Ozeanflug

Es ist nun einmal so, daß die Beurteilung eines Ereignisses je nach dem Standpunkt wechseln muß, den der Betrachter einnimmt. Die Umwelt erscheint einem Menschen, der 1,90 Meter groß ist, in vielen Punkten ganz anders, als einem, der nur 1,60 Meter groß ist. Und manch ein Ding, das gefühlsmäßig beisehen, herrlich und erhaben anmutet, verliert sofort an Bedeutung, sowie wir es mit dem nüchternen Verstand betrachten. So wird auch die Beurteilung von Köhls Ozeanflug gewissen Schwankungen unterworfen sein.

Stellt man sich auf den sportlichen Standpunkt oder auf den Standpunkt einer nach Objekten suchenden Helikopterrechnung, dann wird man die Tat Köhls und seiner Begleiter als eine der glänzendsten Leistungen der Aviatik preisen; und der Umstand, daß die Flieger ein ganz unerwartetes Glück hatten und eigentlich nur wie durch ein Wunder gerettet wurden, kann an dieser Anerkennung nichts ändern. Wenn Alexander der Große oder Cäsar oder Friedrich der Große kein Glück gehabt hätten, dann würden sie lediglich als Abenteurer eine Rolle in der Weltgeschichte spielen. Man muß eben Glück haben. Und der Erfolg ist und bleibt das einzige, wirklich Entscheidende.

Nun braucht man allerdings den Begriff „Erfolg“ nicht zu eng zu fassen. Ein kühner Pilot, der seiner Zeit vorwärts eilt und seinen Zeitgenossen neue Wege weisend, beim ersten Versuch ruhmvoll untergeht, hat gewiß einen großen Erfolg damit errungen, daß er eben andere zur Wiederholung und Vollendung seines Unternehmens begeistert.

Was anderes ist es, wenn sich die Tat nur als Ausfluß persönlichen Ehrgeizes erweist und irgend eines wirklich praktischen Zweckes für die Zukunft entbehrt. Was hatte der König des kleinen epirotischen Landes, Pyrrhus, in Süditalien zu suchen? Wie konnte er hoffen, mit den schwachen Kräften seines Landes dem mächtig emporstrebenden Rom den Besitz jener Gebiete freitig zu machen? Sein Unternehmen war ein Abenteuer, geboren aus Unrast und Ruhmgier. Und mit Recht hat man seine ersten Siege, weil sie Zufallsiege waren und ihn, den Sieger, mehr schwächten als die Besiegten, „Pyrrhus-Siege“ genannt. Der König mußte mit den Trümmern seines Heeres zurück nach Epirus, und der kurze Traum einer Weltpolitik war damit ausgeträumt: das Heimatland aber hatte die besten seiner Männer verloren. Was wir also verlangen, das ist der wirkliche Erfolg, der abschließende oder auch der Erfolg, auf dem die Vollendung dann später aufgebaut werden kann.

Wie ist unter diesen Voraussetzungen der Ozeanflug Köhls zu bewerten? Es bleibt, wie gesagt, die imponierende, sportliche Leistung, es bleibt der Wagemut der Piloten, der von jedem Menschen bewundert werden wird. Und auch die Feststellung, daß hinter diesem Flug ganz bestimmte geschäftliche Interessen standen, soll uns nicht weiter stören. Solange es Menschen gibt, ist der geschäftliche Vorteil ein besonderer Anreiz für derartige Handlungen gewesen. Nur die wenigsten großen Gestalten der Weltgeschichte waren des Gefühls der Selbstsucht bar. Nur bei den großen Religionsstiftern, bei den Männern der Wissenschaft und der Kunst, wird man solche Naturen finden. Wo es sich aber um abenteuerliche Fahrten, um Entdeckungsfahrten, um technische Erfindungen handelt, da ist noch immer der geschäftliche Nutzen eine starke Triebkraft bei den Entscheidungen gewesen. Sich darüber aufzuregen, ist eitel Pharisäismus.

Die Hauptfrage, die wir zu beantworten haben ist die: Kann der Flug Köhls verkehrstechnisch wirklichen Nutzen haben? Wir glauben, daß auch der begeistertste Aviatiker, wenn er noch ein Quentchen Vernunft besitzt, diese Frage entweder mit einem glatten Nein oder jedenfalls mit großer Skepsis beantworten wird. Denn, wenn der heroische Flug Köhls etwas gelehrt hat, dann doch das eine, daß eine einigermaßen sichere Überfliegung des Ozeans unmöglich ist und nur zufällig, das heißt bei schönstem Wetter und bei absolutem Funktionieren der Maschine, gelingen kann. Das wußte man aber schon vorher. Auf diesen unsicheren Prämien einen geregelten Luftverkehr zwischen Europa und Amerika aufzubauen, wird wohl niemandem einfallen.

Mit der Beilage: 21. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Aberhaupt sind noch viele Fragen der Aviation angeht. Die sportliche Begeisterung aller Völker für die großen Leistungen der Luftschiffahrt ist ein freudig zu begrüßender Ansporn zu weiterer Betätigung, gleichzeitig aber auch geeignet, die Köpfe zu verwirren und Hoffnungen zu erzeugen, denen eine zuverlässige Begründung fehlt. Wie man denn überhaupt zu dem Problem des Sports und des Sportbetriebs gar manche kritischen Bemerkungen zu machen hat. Die ungeheure Sportbetätigung in England und neuerdings auch in Deutschland hat den bedrohlichen Geburtenrückgang in beiden Ländern und die damit verbundene Verschlechterung ihrer biologischen Situation durchaus nicht verhindert. Und kein Mensch wird behaupten wollen, daß die sporttreibende Generation heute in Deutschland gesünder sei, als die nicht sporttreibende vor 20 oder 30 Jahren. Massenhygienisch hat der Sport eine schwere Schuld auf sich geladen: er hat die gefährlichen Tendenzen zur Einschränkung der Kinderzahl begünstigt.

Und noch etwas gibt es, was den unabhängigen Beobachter veranlassen wird, den Ozeanflug Köhls bedenklich zu finden. Dieser Flug wird so und so vielen unruhigen Menschen, die einer zielbewußten und stillen Arbeit abhold sind und nach den Sensationen des Abenteuerers verlangen, den Gedanken an ähnliche Unternehmungen nahe legen. Und es wird dann nicht ausbleiben können, daß diese Sensationslust mit neuen Opfern an Menschenleben bezahlt wird. Die öffentliche Meinung nimmt schon jetzt gegen die Übersteigerung des sportlichen Ehrgeizes und der sportlichen Abenteuerlust Stellung. Und es ist doch recht bezeichnend, daß die englische Presse, die die Leistung Köhls ohne Neid herzlich begrüßt und anerkennt, ähnliche Warnungen veröffentlicht.

Der Ausschuss für Verfassungs- und Verwaltungsreform tritt, wie gemeldet, am 4. Mai in Berlin zusammen. Den Vorsitz führt der Reichszentralrat. Von der Reichsregierung sind dazu entsandt: Der Stellvertreter des Reichszentralrats und die Reichsminister des Innern, der Finanzen, der Wirtschaft und der Post, ferner Justizrat Prof. Dr. Anschütz, Geh. Justizrat Dr. Treppe, Dr. Brüning, Staatssekretär Dr. Busch, Reichsminister a. D. Hamann, und Prof. Radwanski; von den Landesregierungen: Für Preußen Ministerialdirektor Dr. Dreht, von Bayern Ministerpräsident Dr. Selb, von Sachsen Ministerpräsident Götz, von Württemberg Staatspräsident Bagille, von Baden Ministerpräsident Dr. Kemmele, von Anhalt Ministerpräsident Deist, von Hamburg Bürgermeister Dr. Peterßen und andere.

Im Richterfelder Landfriedensbruchprozess — wobei es sich um Zusammenstöße zwischen Nationalsozialisten und Roten Frontkämpfern handelt — wurden Gefängnisstrafen von zwei Monaten bis zu zwei Jahren sechs Monaten verhängt. Während der Urteilsbegründung versuchte sich der Hauptangeklagte Schäfer mit einem Rasiermesser den Hals zu durchschneiden. Als ihm dies mißlang, öffnete er sich die Pulsader und sank blutüberströmt zusammen.

Anklage gegen Bergmann und Staatsanwaltschaftsrat Jacoby. In der Betrugsache des Berliner Lombardhausbesitzers Sally Bergmann und dessen Mitbeschuldigte, ist die Voruntersuchung abgeschlossen und von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden. Gegen Bergmann lautet die Anklage auf fortgesetzten Betrug und Konkursvergehen, gegen Staatsanwaltschaftsrat Jacoby auf Beihilfe. Beide bleiben in Haft.

Kurze Nachrichten

Aussperrung in der Berliner Holzindustrie. Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie hat die Aussperrung der Holzarbeiter für Donnerstag beschlossen.

Am der polnisch-litauischen Grenze kam es neuerdings zu einem Zwischenfall, in dessen Verlauf der polnische Staatsangehörige Karamejshitas tödlich verletzt wurde.

Rückkehr zur Goldwährung in Norwegen. In der Montagtagung des norwegischen Staatsrates wurde einem königl. Erlass zugestimmt, nach dem die norwegischen Noten vom 1. Mai ab wieder in Gold eingelöst werden und die Goldausfuhr vom gleichen Tage an gestattet wird.

Das italienische Siegesdenkmal in Bozen. Der römische Messagero teilt mit, daß die Enthüllung des Siegesdenkmals in Bozen vom 24. April auf den 12. Juli verschoben wurde, damit sie nicht mit den Feierlichkeiten anlässlich der Turiner Ausstellung zusammenfällt.

Rücktritt der portugiesischen Regierung. Nachdem General Carmona zum Präsidenten der Republik gewählt worden ist, hat die Regierung — wie aus Lissabon gemeldet wird — ihren Rücktritt erklärt. Der frühere Minister des Innern, Oberst Vincence Freitas, wurde mit der Bildung des neuen Ministeriums betraut.

Zusammenstoß in Palästina. Bei einer Protestkundgebung, die in Gaza am Freitag von 400 Mohammedanern gegen die Missionenkonferenz veranstaltet wurde, gab die Polizei Feuer auf die Menge ab. Zwei Personen wurden leicht verletzt und die Ordnung wiederhergestellt.

Die Bewegung an den japanischen Universitäten. Die Behörden der Universität Kioto und andere Kreise beschließen — wie Reuters meldet — sich den von der Regierung verfügbaren drakonischen Maßnahmen zu widersetzen, die sich wider radikale Professoren und Studenten richten. Man fordert die Aufhebung dieser Maßnahmen.

Der Beethovenpreis 1928 einem Badener. Der Tonkünstler Heinrich Kaminski, der aus Waldshut a. N. stammt, und durch Aufführung von Werken anlässlich der Badischen Woche in Karlsruhe bekannt ist, erhielt den Beethovenpreis von 1928.

Wetternachrichten der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Die gestern noch über dem westlichen Teil des Festlandes gelegenen Teiltiefs haben sich inzwischen als geschlossenes Tiefdruckgebiet im Osten verlagert. Die Kaltluftmassen fließen daher jetzt von Nordwesten über Deutschland nach Osten und haben bei uns bereits neue Abkühlung bewirkt. (Meebene: heutige Morgentemperatur zirka 4 Grad). Die Niederschläge fallen ab etwa 500 Meter als Schnee. Infolge einheiliger Nordwestströmung wird das kühle Wetter anhalten. Weiterer Temperaturfall steht jedoch nicht in Aussicht. Wetterausblick für Mittwoch: Fortdauer des kühlen und unbedeutenden Wetters bei böigen West-Nordwestwinden, zeitweise Regenschauer (Gebirge Schnee).

Badischer Teil Der Karlsruher Oberbürgermeister über „Südwestdeutschland“

In seiner den städtischen Vorschlag begründenden Rede, über die wir auch an anderer Stelle berichten, kam zum Schluss seiner Ausführungen der Karlsruher Oberbürgermeister Dr. Finter, nach allgemeinen Erklärungen zur Frage des Einheitsstaats auf die in letzter Zeit mehrfach besprochene Frage der Bildung eines Landes Südwestdeutschland zu sprechen. Er führte aus:

„Hier ist der Punkt, von dem weittragende Wirkungen für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt ausgehen können. Mehrere Lösungsformen werden bereits eifrig ventiliert. Die eine ist die Vereinigung Badens und Württembergs, die andere die Zusammenlegung Badens und der Pfalz, die dritte möchte die Pfalz, Baden und Württemberg und vielleicht auch Hessen zusammenfassen, und es ist nicht zu leugnen, daß diese Lösung den großen Vorzug hätte, daß in einem solchen Staate der Rhein eine starke Hauptader seines wirtschaftlichen Kraftfeldes bilden würde. Wie Sie gelesen haben, hat ein württembergischer Minister sich neulich über die erstgenannte Form der Lösung, also über die Vereinigung von Baden und Württemberg in zustimmendem Sinne ausgesprochen. Obwohl er dabei betonte, daß es verfrüht sei, jetzt schon über Einzelheiten der Lösung sich zu unterhalten, besaß er sich doch, den Anspruch Stuttgarts auf die Landeshauptstadt anzumelden und zugleich auch festzustellen, daß Karlsruhe nicht in Frage kommen könne.“

Um was es dabei für Karlsruhe geht, mögen Sie an einer Zahl erkennen. In den Zentralstellen Karlsruhes sind rund 5000 Reichs- und Staatsbeamte, zumeist in gehobener Stellung, beschäftigt. Mit ihren Familienangehörigen machen sie 10 Proz. der Bevölkerung aus. Meine Damen und Herren! Karlsruhe wird sich einer Lösung des Problems eines größeren südwestdeutschen Staates, die im politischen und wirtschaftlichen Gesamtinteresse gelegen ist, nicht widersetzen; energisch verwahren muß es sich aber dagegen, daß in dieser ministeriellen Äußerung der Versuch gemacht wird, die Bewerbung der Stadt Karlsruhe um die Landeshauptstadt von vornherein auszuschließen. Sie ist, das kann ich versichern, damit nicht erleglich. Jedenfalls haben wir solcher Einstellung gegenüber allen Grund, auf der Hut zu sein. Denen aber, die auf badischer Seite berufen sein werden, über die großen Zukunftsfragen zu entscheiden, rufen wir heute schon zu: Sehet zu, daß Baden und seine Hauptstadt dabei nicht Schaden leiden!“

Von der Universität Heidelberg

Prof. Dr. Thoma, Heidelberg, hat den an ihn ergangenen Ruf an die Universität Bonn angenommen. Mit aufrichtigem Bedauern sieht man den hervorragenden Gelehrten von der Universität Heidelberg, an der er seit 1911 tätig war, scheiden. Trotz größtem Bemühen des badischen Unterrichtsministeriums, war es, wie die Heidelberger Presse ebenfalls betont, nicht möglich, Prof. Thoma seiner badischen Heimat zu erhalten.

Prof. Thoma ist geborener Badener; er ist der Sohn eines Fabrikanten in Rodgau im Wiesental. 1906 habilitierte er sich in Freiburg für öffentliches Recht, folgte 1908 einem Rufe als Ordinarius nach Gießen, ein Jahr später einem solchen nach Tübingen. 1911 lehrte er nach Baden, diesmal an die Universität Heidelberg, zurück. Seine wichtigsten wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigen sich mit Fragen des deutschen, vor allem aber des badischen öffentlichen Rechts. Von ihm stammt auch eine kommentierte Sammlung badischer Gesetze, staats- und verwaltungsrechtlicher Inhalts. Neben seiner vorbildlichen Tätigkeit als Hochschullehrer und Gelehrter, machte sich Prof. Thoma auch mit besonderem Erfolge als mannhafter und weisbildender Vertreter des neuen Staatsgedankens um die Festigung der politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse verdient.

Privatdozent Dr. Heinrich Bessler, Schüler und Assistent des bekannten Musikwissenschaftlers Professor Dr. Wilibald Gurlitt, Freiburg, hat einen Ruf als planmäßiger a. o. Professor der Musikwissenschaft an die Universität Heidelberg (Nachfolger Wolfers) erhalten und angenommen. Bessler ist 1900 in Düsseldorf geboren, studierte seit 1920 Musikwissenschaft bei Gurlitt in Freiburg i. Br., später auch bei Adler in Wien und bei Ludwig in Göttingen, war seit 1922 Assistent am Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Freiburg i. Br., wo er 1923 zum Dr. phil. promovierte und 1925 als Privatdozent für Musikwissenschaft sich habilitierte.

Tagung der evangelischen Landesynode

Voraussichtlich wird die evangelische Landesynode am 30. April zu einer Tagung in Karlsruhe zusammentreten und sich mit der Besoldungs- und Katechismusvorlage befassen.

Darlehen an ältere arbeitslose Angestellte

Die Anträge auf Darlehen aus den vom Reichsarbeitsminister zur Verfügung gestellten Mitteln sind in Baden an die Badische Landesgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Karlsruhe, Rebenbacherstraße 12, einzureichen, da diese Stelle die Geschäfte der badischen Landesstelle der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeseorganisationen in Berlin besorgt.

Aufhebung des Sichtvermerkszwanges mit Ecuador

Zwischen dem Deutschen Reich und Ecuador ist ein Abkommen über die Aufhebung des Sichtvermerkszwanges mit Wirkung vom 1. April 1928 abgeschlossen worden.

Schneestürme im südlichen Schwarzwald

W.D. Freiburg, 17. April. (Tel.) Der starke Temperatursturz hat auf dem südlichen Schwarzwald bei heftigem Sturm Schneefall gebracht bis zu einer Höhe von 800 Meter herab ist eine geschlossene Schneedecke von 5 Zentimeter vorhanden. Bei sinkender Temperatur hält der Schneesturm auch heute noch an. An verschiedenen Orten haben die Fernsprecheinrichtungen erheblich gelitten und sind teilweise sogar gestört.

Parter Gilbert zum Kuraufenthalt in D.-Baden
D.D. Baden-Baden, 17. April. (Tel.) Reparationsagent Parter Gilbert ist gestern von Rom kommend zum Kurufenthalt in Baden-Baden eingetroffen und hat im Sanatorium Dengler Wohnung genommen.

Aus der Landeshauptstadt

Ehrungen Prof. Mies zum 70. Geburtstag. Anlässlich des 70. Geburtstages von Prof. Karl Mies sind diesem zahlreiche mündliche, schriftliche und telegraphische Glückwünsche aus dem ganzen Reich zugegangen, darunter vom Kultusminister Leers und Oberbürgermeister Dr. Finter. Der Reichsverband bildender Künstler Deutschlands ernannte Mies zu seinem Ehrenmitglied. Diese Ehrung ist bis jetzt erst einmal ausgesprochen worden.

Die Kugellager für die „Bremen“. Interessieren dürfte, daß die Berlin-Karlsruher Industriewerke an dem glänzenden Erfolg des Ostwestflugs insofern mitbeteiligt ist, als diese Firma die Kugellager für das Flugzeug „Bremen“ lieferte, dessen Erfolg nicht nur ein Erfolg der kühnen Flieger, sondern auch ein solcher der deutschen Industrie ist.

Badisches Landestheater. Die nächste Novität der Karlsruher Oper bringt die Aufführung von Julius Weismanns „Regina del Lago“ unter der musikalischen Leitung von Rudolf Schwarz und der szenischen Leitung von Otto Krauß am Mittwoch, den 18. April, Anfang 8 Uhr. Das phantastische Traumbild dieses Stückes wird in seiner Art für Karlsruhe etwas durchaus Neues bedeuten. Die Titelrolle singt Eleffi Domes, die männliche Hauptrolle Josef Kübr. Die Bühnenbilder von Torsten Hecht und die Kostüme von Margarete Schellenberg wurden nach deren Entwürfen in den Werkstätten des Landestheaters hergestellt. Die technische Einrichtung besorgt Rudolf Walut. Donnerstag, den 19. April, geht Richard Straußens „Rosentanz“ zum zweitenmal in der Kleintheatervorstellung in Szene. Musikalische Leitung: Josef Krips. Sonntag, den 22. April als achte Vorstellung der Sonderreihe für auswärtige (Anfang 8 Uhr) „Rigodon“, romantische Oper in drei Akten von Thomas. Als Abendvorstellung gelangt „Der Rosentanz“ von Richard Strauß zur Aufführung.

Lustiger Abend Max Heys-Ensemble. Am heutigen Dienstag findet abends 8 Uhr im Eintrachsaal ein Gastspiel des bisherigen Leiters der Stuttgarter Besprechungsgesellschaft des Süddeutschen Rundfunks Max Heys mit seinem Ensemble statt. Der beliebte Künstler, der auch schon zweimal in Karlsruhe mit seinem Ensemble aufgetreten ist, war 4 Jahre lang beim Süddeutschen Rundfunk und wird demnächst ein Buch herausgeben, das den Titel trägt: „Vier Jahre unter Rundfunkleuten, ihre Sitten und Gebräuche“. Das Ensemble besteht jetzt ganz Süddeutschland und wird auch sicherlich in Karlsruhe den erhofften Besuch finden, besonders aus den Kreisen der Rundfunkteilnehmer, die ja am besten wissen, wie charmanter Künstler Max Heys ist und auch die Mitwirkenden, vor allem Elise Kleink und Karl Karner als hervorragende Meister des feinen Humors schätzen. Kartenausgabe in der Konzertdirektion Kurt Neufeldt.

Verschiedenes

Längerer Aufenthalt der „Italia“ in Stolp.

In den nächsten Tagen wird man in Stolp, nachdem die Reparaturen an dem Bolarexpedition „Italia“ beendet sind, mit der Nachfüllung des Gases beginnen. Die erforderlichen Vorbereitungen hierzu sind bereits getroffen. Immerhin dürfte es noch 8-10 Tage dauern, bis die „Italia“ wieder vollkommen flugbereit ist. General Nobile will dann zunächst einige größere Probefahrten ausführen, so daß der Abflug zu der Bolarexpedition nicht vor dem 8. oder 10. Mai erfolgen wird. Heute, Dienstag, begibt sich General Nobile zu kurzem Aufenthalt nach Berlin.

Montagabend hatte die Stadt Stolp im Festsaal des Rathauses die Offiziere der „Italia“ und die Wissenschaftler der Expedition eingeladen. Vor dem Essen hatten sich General Nobile, die italienischen Herren und die auswärtigen Pressevertreter in das Goldene Buch der Stadt eingetragen. Namens der Reichsregierung und der preussischen Staatsregierung entbot Ministerialdirektor Brandenburg, Berlin, Grüße und Glückwünsche.

Nachdem der Oberbürgermeister die italienischen Gäste begrüßt hatte, dankte Oberst Fier von der italienischen Botschaft in Berlin namens des Generals Nobile und der italienischen Regierung für die Begrüßungsworte. Die Erfolge Italiens in der Luftfahrt seien Gemeingut der Menschheit, für die die deutsche Wissenschaft und deutsche Tatkraft von Vortage bis Vortage, dessen letzter Flug die Bewunderung der ganzen Welt hervorgerufen hat, einen bedeutenden wertvollen Teil beigetragen haben. Die neue Nordpolexpedition Nobiles verfolge geographische und wissenschaftliche Zwecke. Der Redner schloß mit einem Hoch auf den Reichspräsidenten, das deutsche Volk und die deutsche Luftfahrt.

Der Wettersturz

W.D. Breslau, 17. April. (Tel.) Nachdem gestern abend ziemlich Regengüsse niedergegangen waren, sank die Temperatur, und in den Morgenstunden herrschte ein mächtiger Schneesturm, der binnen kurzer Zeit alles mit dichten Schneemassen bedeckte. Im Telephon-, Telegraphen- und Zugverkehr traten Störungen auf.

W.D. Landeshut (Schlesien), 17. April. (Tel.) Während der letzten Nacht gingen unter heftigem Sturm im ganzen östlichen Riesengebirge ungeheure Schneemassen nieder, wie sie während des ganzen Winters nicht zu verzeichnen waren. Die Landwege sind völlig unpassierbar. Die sechsten, schweren Schneemassen haben viele Telegraphen- und Telephonleitungen und Antennenbrüche gerissen. Auch in den Wäldern wurde großer Schaden angerichtet. Empfindliche Störungen hat der große Schneefall auch im Eisenbahnbetrieb hervorgerufen.

W.D. Krummhübel (im Riesengebirge), 17. April. (Tel.) Im Riesengebirge herrschte seit gestern abend ununterbrochen bis heute morgen 7 Uhr sehr starker Schneefall. In Krummhübel hat die Schneedecke 40 Zentimeter erreicht bei 3 Grad Kälte. Aus dem Hochgebirge meldet die Humpel-Walde 7 Grad Kälte, 20 bis 40 Zentimeter Neuschnee und starken Nordwestwind. Die Telephonleitungen sind teilweise gestört.

Neue Erdstöße in Bularek

W.D. Bularek, 17. April. (Tel.) Heute nacht gegen 3 Uhr wurden hier neuerdings Erdstöße verspürt, die mehrere Sekunden dauerten. Bisher sind keine Schäden gemeldet worden.

Der Bombenanschlag von Rühnadt

W.D. Basel, 16. April. (Tel.) Im Zusammenhang mit dem Attentatsversuch auf der Gottlieb-Linie in der Nacht vom 13. zum 14. April zwischen Rühnadt und Zimmern wurde der „Nationalzeitung“ zufolge ein junger Bauarbeiter verhaftet, der unter dem Verdacht steht, von einem der Attentatsstellen benachbarten Bauplatz Sprengpatronen entwendet und diese auf die Gleise gelegt zu haben.

Gemeinde-Rundschau

Der städtische Voranschlag für Karlsruhe

Im Karlsruher Bürgerausschuß begannen am Montag nachmittags die Beratungen zum städtischen Voranschlag, die von Oberbürgermeister Dr. Winter mit längerem, etwa einstündigen Ausführungen eingeleitet wurden. Er führte u. a. aus:

Die städtische Wirtschaft im abgelaufenen Rechnungsjahr 1927 war im ganzen ein Spiegelbild der Entwicklung der deutschen Wirtschaft zur Hochkonjunktur im Laufe dieses Zeitraumes, wenn auch in etwas milderer Form. Es wiederholte sich dabei die Wahrnehmung, daß die Ausschläge des Wirtschaftspendels im Gebiete von Karlsruhe nicht so heftig zu sein pflegen wie anderwärts, weder im Guten, noch im Schlechten. Dies zeigt u. a. die Arbeitslosenziffer. Die allgemeine günstige Entwicklung zeigte sich auch innerhalb der städtischen Wirtschaft, freilich nicht, wie vielleicht erwartet wird, bei den Steuereingängen. Kommt also in den gemeindlichen Steuereinnahmen die Besserung der Wirtschaftslage nicht in erheblichem Umfange zum Ausdruck, so sind ihre Wirkungen doch sonst deutlich zu spüren. Ich rechne dahin den Rückgang der Fürsorgekosten um etwa 18 Prozent, sodann die günstige Entwicklung der Stadtbetriebe. Im Rheinhafen hat sich der Umsatz im Jahre 1927 um 41 Prozent gegen das Vorjahr gehoben. Die Straßenbahn hat im Jahre 1927 42 188 137 Personen befördert gegen 40 296 716 im Vorjahr. Das Elektrizitätswert weist eine Steigerung der Stromabgabe von 21 Prozent, das Gaswert eine solche seines Produktes von 12 Prozent auf. Die Schlachtungen im Schlachthof sind von 5 873 950 Kilogr. im Jahre 1926 auf 6 459 100 Kilogramm im Jahre 1927 gestiegen. Die städtische Sparkasse konnte ihre Einlagen um 6 056 395 RM erhöhen.

Nicht im gleichen Maße günstig ist das sogenannte Extrordinarium, d. h. die Unternehmungen der Stadt, die nicht aus der Wirtschaft, sondern aus außerordentlichen Mitteln bestritten werden, verlaufen. Der Oberbürgermeister kam dabei auf den Konflikt des Reichsbankpräsidenten Schacht mit den Städten und die den Städten durch die Sperrung des Auslandskredits entstehenden Nachteile zu sprechen. Die Wirkungen seien auch für die Stadt Karlsruhe von der peinlichsten Art gewesen. Die Aufnahme neuen Geldes war eine Zeilang so gut wie unmöglich. Aber auch die Verlängerung der kurzfristig aufgenommenen Kredite machte monatlang die allerschwersten Schwierigkeiten und war nur mit dem Opfer unangenehm hoher Zinssätze, die bis zu 12 Prozent und mehr anstiegen, zu erreichen. Es mußte nicht nur die Durchführung des beschlossenen Wohnungsbauprogramms abgebrochen werden; auch die selbstbeigen Bauten wurden für längere Zeit stillgelegt und selbst Arbeiten der laufenden Wirtschaft sind vorübergehend eingestellt worden. Die Folge davon war hier wie anderwärts eine rasche und starke Zunahme der Arbeitslosigkeit. Das Verschwinden der Arbeitskraft von Millionen von Menschen infolge mangelnden Kapitals, also das Zurücklassen der Produktion der Güter, bedeutet für die deutsche Volkswirtschaft eine ungeheure Schädigung. Was die Verschuldung der Stadt Karlsruhe in der Nachkriegszeit angeht, so verbleibt nach Abzug der aus der Kriegszeit herrührenden sogenannten Schweizer Schuld von 10,2 Millionen Mark, im ganzen ein neuer Schuldenstand von 22,2 Millionen RM. Davon sind für Wohnungsbauzwecke 12 278 800 RM verwendet worden; 8 090 400 RM dienen der notwendigen Erweiterung der städtischen Werke. Der Rest verteilt sich auf folgende Verwendungszwecke: Wohn-, Verwaltungs-, Schul- und Feuerwehrgebäude 762 500 RM, Straßen, Kanäle, Brücken 1 941 800 RM, Krankenhausbau, Kinderheim, Wandererherberge 616 600 RM, Sonstiges 510 400 RM. Unter die Rubrik der Aufwendungen, die Herr Schacht als Luxusgaben ansieht, gehören davon nur die Ausgaben für ein Schwimmbad im Rappenviertel und den sogenannten Köhlerwald. Aber auch zu diesen als Notstandsarbeiten auf das Drängen namentlich der zuständigen Reichsstellen ausgeführten Projekte haben Reich und Staat aus eigenen Mitteln an Zuschüssen und Darlehen aufgebracht: 261 180 RM, so daß die Stadt dazu nur 298 870 RM anderwärts zu beschaffen hatte.

Auch Karlsruhe werde sich von dem Gebot der Sparsamkeit in der kommenden Zeit leiten lassen müssen. Von den außerordentlichen Ausgaben, für die zum Teil schon ausführungsfähige Projekte vorliegen, nannte der Oberbürgermeister das neue Wasserwerk. Die Erweiterung des Rheinhafens, die Pläne für die Bereitstellung neuen Anliebelandgeländes für die Industrie, die Ausdehnung des Verkehrsnetzes der Stadt nach verschiedenen Richtungen, die Vergrößerung des Raumes für unsere Volks-, Mittel- und Fachschulen, ein neues Altersheim. Das bereits genehmigte Wohnungsbauprogramm bedarf der Ergänzung und nicht zuletzt wird die städtebauliche Forderung der Errichtung des Eitlingen Torres mit besonderem Nachdruck erhoben, ganz zu schweigen von kleineren Bauten, wie der Erweiterung der städtischen Bäder und dergl. Auch der Ausbau des Rappenviertels als Erholungsstätte wird kommen müssen, ebenso die Anlage der Spielplätze im Köhlerwald. Aber von diesem großen Programm werden wir Ihnen in der nächsten Zeit nur keine Bruchstücke vorlegen können. Das meiste muß aus Gründen der Rücksicht auf die Kapitalmarktfrage aufgeschoben werden. Im gleichen Umfange wie im Extrordinarium ist das Prinzip der Sparsamkeit in den Ausgaben zur Veranlagung unterbreiteten Wirtschaftsvoranschlag für 1928 geübt. Das ausgesprochene Motiv ist hier die Rücksicht auf die Steuerzahler. Als wir aber im letzten Winter genötigt waren, den Wohnungsbau einzuschränken, und auch unsere Arbeitsaufträge zurückhalten, da hat sich in denselben Kreisen, die über den Steuerdruck klagen, ein starker Unwille geltend gemacht. Jedes Ding hat eben seine zwei Seiten.

Im diesjährigen Voranschlag ist das Prinzip der Sparsamkeit bis zur äußersten Grenze angewandt worden, und nur so ist es möglich gewesen, die Mehrbelastung durch die Gehalts- und Lohnerhöhung und durch das Anwachsen des Schuldendienstes auszugleichen, ohne daß eine Umlageerhöhung nötig sei. Ich stelle auch fest, daß für Karlsruhe die Behauptung des dauernden Anwachsens der gemeindlichen Realsteuern in keiner Weise zutrifft. Seit Beendigung der Inflation, also in den 5 Jahren von 1924 bis 1928, ist der städtische Umlagefuß nicht erhöht worden. Und auch die absolute Belastung ist nicht gestiegen, sondern sogar gesunken. Das Umlageergebnis des Jahres 1924 betrug 4 041 000 RM, im Jahre 1925 3 855 000 RM, im Jahre 1926 3 850 000 RM, im Jahre 1927 3 678 000 RM und im Jahre 1928 rechnen wir mit 3 649 000 RM. Die auf dem Gewerbe als solchem ruhende gemeindliche Realsteuerlast ist nur um 53 Prozent höher als im Frieden; die Steigerung hielt sich also durchaus in den Grenzen der allgemeinen Geldentwertung. Ob wir nun mit den voranschlagsmäßigen Sähen endgültig auskommen werden, hängt von der allgemeinen Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse ab. Die Anfänge der Einnahmen sind allenfalls optimistisch hoch angenommen und können einem wirtschaftlichen Rückschlag nicht Stand halten. Gewisse Anzeichen lassen uns hoffen, daß das wirtschaftliche Leben unserer Stadt auch weiterhin gute Fortschritte machen wird, wenngleich die durch den Verlust von Schlaf-Bohringen eingetretene Grenzlage sich recht hemmend bemerkbar macht. Zu diesen Anzeichen gehört die Zunahme der Bevölkerung, deren Stand nach dem

vorübergehenden Verabsinken auf 182 000 Seelen unmittelbar nach der Umwälzung mit jetzt 161 000 die. Vorkriegs- und Kriegszeit weit überschritten hat. Vor allem aber darf ich nochmals auf die günstige Gestaltung des Verkehrs in unserem Rheinhafen hinweisen. Diese Entwicklung ist in der Lage Karlsruhes begründet und ist nicht etwa das Produkt von Vergünstigungen von irgendwelcher Seite her, sie muß deshalb auch von denen hingenommen werden, die sie nicht gerne sehen. Auch die Wahrnehmung, daß die gesteigerte Abgabe elektrischer Energie in der Hauptsache durch das vermehrte Kraftstrombedürfnis der Wirtschaft verursacht ist, darf in gleichem Sinne gewertet werden. Leider hat sich die Hoffnung auf Ansiedlung eines großen industriellen Unternehmens, die wir aufgrund monatelanger Verhandlungen mit einem Konzern gehegt hatten, trotz der von der Stadt angebotenen großen Opfer nicht erfüllt. Dafür haben wir Anlaß, von der Eröffnung der durchgehenden Murgaltbahn und vor allem von der nunmehr sichergestellten Erbauung der festen Rheinbrücke bei Maxau neue starke Antriebe unserer Wirtschaft zu erwarten. Voraussetzung ist, daß uns die zur Ausnutzung der Vorteile der Rheinbrücke nötige Ausdehnung unserer Gemietung bis zur Brückenmitte verweigert wird.

Weitere Ausführungen des Oberbürgermeisters beschäftigten sich mit der Frage des Einheitsstaats und dem Problem Südwestdeutschland. Wir berichten darüber an anderer Stelle des Blattes.

In der nun beginnenden Aussprache stimmten die folgenden Redner dem Voranschlag zu, zunächst Stadtv. Wittmann für den Vorstand der Stadtverwaltung. Er verlangte u. a. eine stärkere Anziehung der Vergünstigungen auch für Fußballspiele, die vielfach nicht mehr mit Erleichterung der Jugend zu tun hätten. Bei der günstigen Entwicklung der städtischen Betriebe müsse die Frage der Herabsetzung ihrer Preise geprüft werden. Die städtische Finanzlage sei durchsichtig geordnet und gesund. Im Vordergrund sollten die Ansprüche gewisser sozialer Elemente zurückgedrängt werden zugunsten der wirklich Bedürftigen. Beim Landestheater wünscht der Vorstand wegen der starken Beteiligung der Stadt an der Deckung des Defizits einen detaillierten Voranschlag. Er verlangt Einführung des städtischen Zuschlagsrechtes zur Einkommensteuer und befragt dann die bedeutungsvollen Aufgaben der Stadt in der Zukunft. Die Wirtschaftspolitik für die Stadt müsse ausgedehnt werden und eine großzügige Verkehrspolitik speziell durch Ausbau der Straßenbahn getrieben werden.

Stadtv. Wittmann (Ztr.) gibt einen Zentrums-Steuerantrag bekannt, wonach der Gewerbesteuer geringer, das Betriebsvermögen aber höher besteuert werden soll, um den Ausgleich im Voranschlag wieder herzustellen. Im Landesparlament sollten die Rechte der Stadtverordneten erweitert werden. Die Auswahl der Städte sollte manchmal besser sein. Zur Frage einer Neugestaltung des Reiches spricht sich Redner gegen die unitarischen und zentralistischen Tendenzen aus, wie sie auch in Ausführungen des Oberbürgermeisters zum Ausdruck gekommen seien. Man dürfe nicht alles in einen Reichstopf werfen; der Kostenaufwand wird dadurch nicht geringer. Auch für eine Reichsleiterordnung könne er sich nicht erwärmen. Karlsruhe dürfe bei einer Neugliederung des Reiches unter keinen Umständen zu kurz kommen.

In der weiteren Debatte stimmten für die Wirtschaft. Stadtv. Schwarz, und für die Sozialdemokraten Stadtv. Eitlingen dem Voranschlag zu. Die Aussprache wird heute fortgesetzt.

Der Bürgerausschuß Eberbach beschäftigte sich in einer ziemlich ausgedehnten Sitzung mit dem Voranschlag. Aus dem Referat des Bürgermeisters Dr. Frank ging hervor, daß, was die rein finanzielle Seite angeht, eine Mehreinnahme auf Grund der Überweisung der Reichsteuern festgesetzt werden kann. Der Bürgermeister vertritt die Notwendigkeit der Einführung der Biersteuer. Er wies ferner auf den Voranschlag für die Waldwirtschaft hin. Der Stadtwald soll so bewirtschaftet werden, daß nach 50 Jahren 85 bis 90 Prozent Nadelholz und etwa 10 bis 15 Prozent Laubholz sich im Stadtwald befinden. Der Nadelwald müsse ganz beschwunden. Nach längerer Aussprache wurde der Voranschlag verabschiedet und die Einführung der Biersteuer mit 29 gegen 23 Stimmen (Sozialdemokraten) angenommen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	17. April		16. April	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.55	168.89	168.45	168.79
Kopenhagen 100 Kr.	112.07	112.29	112.09	112.31
Italien . . . 100 L.	22.05	22.09	22.05	22.09
London . . . 1 Pf.	20.39	20.40	20.39	20.43
New York . . . 1 D.	4.177	4.184	4.177	4.185
Paris . . . 100 Fr.	16.445	16.485	16.44	16.48
Schweiz . . . 100 Fr.	80.52	80.68	80.52	80.68
Wien 100 Schilling	58.75	58.87	58.75	58.87
Prag . . . 100 Kr.	12.38	12.40	12.38	12.40

Gesellschaft für Spinerei und Weberei, Eitlingen. In der am Samstag stattgefundenen Generalversammlung wurde für das Jahr 1927 die Ausschüttung einer Dividende von 12 Proz. auf nom. 5 000 000 RM zur Auszahlung ab 15. April 1928 beschlossen.

Die Badler Wutermesse ist auch für dieses Jahr am Samstag durch den offiziellen Pressetag eröffnet worden. Während ihrer 10tägigen Dauer, vom 14. bis 24. April, gewährt in diesem Jahre zum erstenmal auch die Deutsche Reichsbahn u. die Österreichische Bundesbahn zu ihrem Besuch eine Fahrpreisermäßigung von 25 Prozent. Die Ausstellerzahl beträgt 1105 gegenüber 1054 im Vorjahre, eine für die Badler Messe als rein nationale Messe ansehnliche Zahl, besonders, wenn man auch berücksichtigt, daß die eigentliche Großindustrie, die chemische Industrie, die Seiden- und ein Teil der Werkstoffe auf dem Gebiet der Maschinenindustrie nicht vertreten sind. Die Messe ist reichhaltiger als im Vorjahre. Auch die Qualität, auf welche die Schweiz besonders ihr Hauptgewicht legt, um konkurrenzlos zu können, ist verbessert. Die Zahl der Käufer- und Empfehlungskarten zum Besuch der Messe erreicht die Zahl von etwa 100 000. Die günstige Konjunkturlage der schweizerischen Wirtschaft läßt die Aussteller auf befriedigende Abschlüsse hoffen.

Kurze Nachrichten aus Baden

D. Heidelberg, 16. April. Die hiesige evangelische Kirchengemeinde hat im Bergheimer Stadtviertel, wo einstens zur Zeit Karls des Großen die Bergheimer Kirche stand, in der Kirchstraße ein neues Gemeindehaus errichtet, das den Namen „Lutherhaus“ tragen soll. Das Lutherhaus enthält alle die Räume, die ein Gemeindehaus mit seinen vielen Zwecken haben muß. Die Einweihung vollzog sich in der Form eines Festgottesdienstes. Prälat D. Kühnlein überbrachte die Grüße und Segenswünsche der Oberkirchenbehörde.

D. Eitlingen, 17. April. Heute früh starb im Alter von 62 Jahren der Betriebsdirektor der Albtalbahn, Jakob Lindner. Der Verstorbene war über 30 Jahre bei der Albtalbahn und erkrante sich allgemeiner Beliebtheit. Lindner war Rheinländer.

Schwellingen, 16. April. In diesen Tagen konnte Prof. Dr. Karl Vertische an der Oberrealschule in Schwellingen auf eine 25jährige Lehrertätigkeit zurückblicken. Früher ist der Jubilar an den Lehranstalten in Lahr und Wiesloch tätig gewesen. In literarischen Kreisen hat er sich durch seine Forschungen und Veröffentlichungen über Abraham a Santa Clara, den bedeutendsten literarischen Vertreter des deutschen Barocks, das höchste Ansehen verschafft. Kürzlich ist es ihm auch gelungen, in der Nat. Bibliothek zu Wien die ersten Handschriften Abrahams zu entdecken, die um so wertvoller sind, als sie auch viel bisher Ungedrucktes enthalten. Möge es dem in den besten Jahren stehenden Gelehrten beschlehen sein, der Schule und der Literaturgeschichte seine ausgezeichnete Kraft noch lange Jahre zu erhalten.

Staatsanzeiger

Lotterie.

Dem hiesigen Schutzverein für entlassene Gefangene e. V. in Darmstadt wurde die Erlaubnis zum Losverkauf in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 18. April 1928.

Der Minister des Innern
J. B. Höhrenbach

Verordnung

des Präsidenten des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland über Spruchkammern in der Arbeitslosenversicherung.

Vom 5. April 1928.

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 der Verordnung vom 29. September 1927 zur Ausführung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Reichsgesetzl. I S. 312) wird nach Benehmen mit dem Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts und den beteiligten obersten Landesbehörden bestimmt:

I.

Die am Sitze des Preussischen Oberversicherungsamts in Sigmaringen und der Badischen Oberversicherungsämter Freiburg, Konstanz und Mannheim errichteten Spruchkammern des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland werden aufgehoben.

II.

Für Verurteilungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Spruchauschüsse der Arbeitsämter im Lande Württemberg und im preussischen Regierungsbezirk Hohenzollern ist die Spruchkammer des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland am Sitze des Oberversicherungsamts Stuttgart, für Verurteilungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Spruchauschüsse der Arbeitsämter im Lande Baden die Spruchkammer am Sitze des Oberversicherungsamts Karlsruhe zuständig.

III.

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1928 in Kraft. Die zu diesem Zeitpunkt bei der Spruchkammer in Sigmaringen anhängigen Verurteilungen und Beschwerden gehen in die Zuständigkeit der Spruchkammer Stuttgart, die bei den Spruchkammern Freiburg, Konstanz und Mannheim anhängigen Verurteilungen und Beschwerden in die Zuständigkeit der Spruchkammer Karlsruhe über.

Stuttgart, den 5. April 1928.

Klein.

Wahl der Vertreter der Unternehmer zur Genossenschaftsversammlung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft aus dem Kreise Freiburg.

Auf Grund der einzigen als gültig festgestellten Wahlvorlagsliste des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes für Baden gelten als Vertreter und Stellvertreter der Unternehmer in der Genossenschaftsversammlung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Wahlperiode 1928/1932 die nachfolgenden Personen als gewählt:

Vertreter:

1. Freiherr Alfred Huber von Gleichenstein, Landwirt in Oberrotweil.
2. Dr. Max von Wogau, Gutsbesitzer und Landwirt auf Gut Lilienhof bei Jhringen.
3. Josef Duennet, Landwirt und Bürgermeister in Neuenhausen.
4. Franz Haber Jägler, Bürgermeister und Landwirt in Bieberbach.

Stellvertreter:

5. Johannes Weiss, Bürgermeister in Rippenheimweiler.
6. Johann Kleiser, Hofbauer und Bürgermeister in Urach.
7. Wilhelm Seimacht, Bürgermeister in Endingen.
8. Sigmund Hug, Landwirt in Ehrenstetten.
9. Cyprian Hilz, Landwirt und Bürgermeister in Kappel am Rhein.
10. Pantaleon Burghart, Landwirt in Oberrotweil.
11. Josef Hügel, Landwirt und Altbürgermeister in Hugstetten.
12. Martin Gremminger, Altbürgermeister in Hintertzen.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit dem Anfügen, daß die Gültigkeit der Wahl binnen 8 Tagen beim Landesversicherungsamt in Karlsruhe angefochten werden kann. Während dieser Einprüchfrist liegen die Wahllisten im Büro der Kreisverwaltung Freiburg zur Einsicht der Beteiligten offen.

Freiburg im Breisgau, den 12. April 1928.

Der Kreisverwaltende als Wahlleiter:

Dr. Kapf.

Maul- und Kleuenseuche

Nach Meldungen der Bezirksärzte waren am 15. April 1928 vorkommt:

Amstutz: Mühl. Gemeinden: Ottersweier.

Mannheim: Mannheim-Rheinau.

Forstheim: Königsbach.

Badisches Statistisches Landesamt.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums der Justiz

Ernannt:

Ranzleigehilfe Emil Busch beim Amtsgericht Konstanz zum Ranzleiführer.

Berufen:

Ranzleiführer Rosa Mayer beim Amtsgericht Waldshut zum Notariat dazuläßt; die Aufseher Adolf Mayer beim Bezirksgefängnis Konstanz zum Landesgefängnis Mannheim und Hans Delschler beim Landesgefängnis Mannheim zum Bezirksgefängnis Heidelberg.

Zurückgesetzt:

Zustizinspektor Alexander Heilmann beim Amtsgericht Bietheim bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Unter der Bezeichnung
Alljährliche
April-Ausnahme-Angebote

bringen wir gemäß unserer Gepflogenheit auch in diesem Jahr wieder eine ganz besonders günstige Einkaufsgelegenheit verbunden mit einem großen und außerordentlich preiswerten

Fabrik - Reste - Verkauf

Nutzen Sie dieses große Verkaufs-Ereignis!

KNOPF

483

Ihren Umzug betr.
brauchen Sie
Möbelwagen?
dann
Bad. Lagerhaus Offenburg.
Besitzer: Billy Wagner
fragen. Erstl. bestemp. juwef.
Wohlfahrts-Unternehmen.

Nehmt Musikunterricht
bei der Musiklehrerschaft des
Deutschen Musikerverbandes
Lehreradressen erhältlich in den
Musikalienhandlungen 061

Ludwig
Schweigsut
Karlsruhe 1. B.
Königsplatz
Flügel
Pianos 724
Harmoniums
Nur beste Fabrikate
Sehr mäßige Preise
Umtausch alter Klaviere

Verwaltungsratsfreier
29 Jahre alt, mit Sekretär-
prüfung, seit 15 Jahren bei
einer 4000 Einwohner zählenden
Gemeinde mit nur
Industriebevölkerung tätig,
in allen Zweigen der Gemein-
deverwaltung, sowie im Rech-
nungswesen, Stabsbuch-
führung und Grundbuch-
wesen durchaus bewandert,
wünscht sich zu verändern.
Angebot ist unter Nr. 5475
an die Geschäftsstelle dieses
Blattes zu richten.

M. 948. Karlsruhe. Über
das Vermögen des Karl
Bäcker, Reform- und Wä-
schengeschäft in Karlsruhe,
Kammstraße 5, wurde heute,
12. April 1928, vormittags
10 Uhr, auf den am 27. März
1928 gestellten Antrag zur
Abwendung des Konkurses
das Vergleichsverfahren er-
öffnet. Zur Vertretungs-
person wurde Buchhalter
Hans Thoma in Karlsruhe,
Hans-Thoma-Straße 5, be-
stellt. Dem Kaufmann Karl
Döfler wurde allgemein ver-
boten, über Vermögensgegen-
stände ohne Zustimmung der Ver-
tretungsperson zu verfügen.
Termin zur Vergleichsver-
handlung wurde bestimmt
auf: **Freitag, den 4. Mai**
1928, vormittags 11 Uhr,
Zimmer 150.
Karlsruhe,
den 12. April 1928.
Geschäftsstelle
des Amtsgerichts A 4.

Straßensperre

In Abänderung und Ergänzung unserer Verfügung
vom 26. v. M. werden nachstehende Straßensperren
des Amtsbezirks Karlsruhe für alle Fahrzeuge mit
mehr als 3 Tonnen Gesamtgewicht in der beigegebenen
Zeit von 8 bis 19 Uhr wegen Erneuerung der Stra-
ßenbedecken werktags gesperrt:

1. Landstraße Nr. 2, Mannheim-Neßl, km 58,847
bis 60,700, d. i. vom nördlichen Anfang des Ortes
Eggenstein bis zum Abgang der Landstraße Nr. 19
(Eintenenheimer Allee) vom 10. bis 23. April.
Umgehungsweg: Von der Begrenzung zwischen
Station und Ort Leopoldshafen über Wankens-
loch, Hagsfeld und Rintheim nach Karlsruhe und
umgekehrt.
2. Kreisweg Nr. 31, Durlach-Hohenwetterbach-
Grünwetterbach, im Ort Hohenwetterbach
vom 23. April bis 1. Mai.
Umgehungsweg: Von Durlach über Wolfarts-
weiler nach Grünwetterbach und umgekehrt.

Die leichten Fuhrwerke haben beim Befahren vor-
genannter Straßensperren sowohl auf der in Arbeit
befindlichen als auch auf der fertigen Begleitstraße im
Schritt zu fahren.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 121 P. St. R. O.
mit Geld bis zu 60 M oder mit Haft bis zu 14 Ta-
gen bestraft.

Karlsruhe, den 16. April 1928. O.-Z. 32.
Bad. Bezirksamt — Abt. IV.

**Die Aufhebung der bezirkspolizei-
lichen Vorschriften über den Schutz
einheimischer Pflanzen vom 10.
Juli 1924.**

Die bezirkspolizeiliche Vorschrift vom 10. Juli 1924
über den Schutz einheimischer Pflanzen wird mit Zu-
stimmung des Bezirksrats und nach Vollziehung der
Entscheidung durch Erlass des Herrn Landeskommissärs vom
23. März 1928 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Karlsruhe, den 14. April 1928. O.-Z. 34.
Bad. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Bekämpfung der Schnakenplage.

Nachdem die Zeit für den Beginn der Sommer-
bekämpfung der Schnaken herangerückt ist, bringen
wir hiermit die für die Sommerbekämpfung ein-
schlagigen Bestimmungen der bezirkspolizeilichen Vor-
schrift vom 28. Mai 1927, wie folgt, in Erinnerung:

A. Sommerbekämpfung.

§ 1.
Die Grundeigentümer und Grundstücksbesitzer (wie
Mieter, Pächter, Nießbraucher), sowie ihre Vertreter
sind verpflichtet:

- a) sämtliche im Freien zwecklos umherstehende Ge-
fäße, in welchen sich Wasser zu sammeln pflegt
(Gießkannen, Töpfe, Flaschen, Konservendbüchsen
usw.) zu entfernen oder wasserfrei zu halten,
- b) alle Arten von zwecklosen Flüssigkeitsansamm-
lungen zu vermeiden oder zu beseitigen, ins-
besondere nutzlos stehende Gewässer, Tümpel und
Druckwasser enthaltende Erdfontänen anzuschüt-
ten oder das Wasser daraus abzuleiten,

c) Wasserbehälter, Pfuhl, Abort- und ähnliche
Gruben, entweder völlig dicht zu schließen oder
wöchentlich zu entleeren oder in den Monaten
April bis September alle 2 Wochen mindestens
einmal mit einem zur Vertilgung der Schnaken-
larven geeigneten Mittel (Karbiol, Saprol, Petro-
leum usw.) zu übergießen,

d) stehende Gewässer (Teiche, Bassins, Gräben u.
dgl.), in denen sich keine Fische oder Frösche be-
finden, in den genannten Monaten mindestens
zweimal mit Karbiol usw. zu begießen,

e) in verschlossenen Gärten befindliche Wasser- und
Saugbehälter nach Gebrauch mit dichtem Stoff
(Sackseinen) zu bedecken und die Bedeckung so zu
befestigen, daß sie vom Wind nicht abgeweht wer-
den kann.

Im Überschwemmungsgebiet des Rheins gelten die
Vorschriften des Abs. 1 Lit. b und d im allgemeinen
nicht für Wasseransammlungen, die auf Überschwem-
mungen zurückzuführen sind. Durch das Bezirksamt
kann jedoch geeignetenfalls nach Anhörung des Ge-
meinderats der in Frage kommenden Gemeinde an-
geordnet werden, daß auch auf solche Wasseransam-
mlungen von einer bestimmten Frist ab die Vorschrif-
ten des Absatzes 1 Lit. b und d Anwendung finden.

C. Allgemeine Bestimmungen.

§ 3.
Die Gemeinden haben sich von der richtigen Aus-
führung der vorgeschriebenen Maßnahmen durch be-
sonders hierfür bestellte Personen zu vergewissern.

§ 4.
Ergibt sich bei der Nachschau, daß die Verpflich-
tungen nicht oder nur ungenügend erfüllt wurden, so
haben die Gemeinden die erforderlichen Maßnahmen
auf Kosten der Verpflichteten durchzuführen. Ins-
besondere ist die Gemeinde berechtigt, das Begießen
mit Saprol u. dgl. selbst durchzuführen.

§ 5.
Den mit der Überwachung und dem Vollzug der
vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen ist,
sofern sie sich genügend ausweisen, das Betreten der
Grundstücke zur Erfüllung ihrer Aufgabe bei Tage
jederzeit zu gestatten. Bevor sie jedoch irgendwelche
Maßnahmen vornehmen, haben sie die Grundstücks-
besitzer oder deren Stellvertreter in Kenntnis zu
setzen.

§ 6.
Weitere Anordnungen können durch das Bezirks-
amt getroffen werden; insbesondere kann die Anwen-
dung eines als besonders wirksam erprobten Vertil-
gungsmittels angeordnet werden.

§ 7.
Die Vorschriften der §§ 1 bis 5 gelten nicht für
Wälder, insbesondere nicht für den Harthwald.

§ 8.
Zu widerhandlungen werden gemäß §§ 39 und 87a
Polizeistrafgesetzbuch mit Geld bis zu 150 M oder
mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Karlsruhe, den 14. April 1928. O.-Z. 35.
Bad. Bezirksamt — Polizeidirektion.

**Der Betrieb des Friseur- und
Haarformergewerbes.**

Nachstehend bringen wir die mit Erlass des Herrn
Landeskommissärs vom 10. April 1928 für vollzieh-
bar erklärte ortspolizeiliche Vorschrift, wie folgt, zur
allgemeinen Kenntnis.

Auf Grund der §§ 87a, 88 Absatz 2 Polizeistraf-
gesetzbuch und § 16 der badischen Verordnung, die
Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlich-
keit vom 23. Dez. 1908 in der Fassung der Verord-
nung vom 7. März 1913 wird hiermit mit Zustim-
mung des Stadtrats der Landeshauptstadt Karlsruhe
nach Vollziehung der Landeskommissärs vom 10. April 1928 unter Auf-
hebung aller bisher ergangener Vorschriften für die
Landeshauptstadt Karlsruhe nachfolgende
ortspolizeiliche Vorschrift

**§ 1.
Näme.**

Die Ausübung des Friseur- und Haarformergewer-
bes ist nur in Räumen zulässig, die ausschließlich für
dieses Gewerbe zur Verfügung stehen und in denen
daher andere Geschäfte und Tätigkeiten nicht vor-
genommen werden dürfen. Insbesondere ist die Aus-
übung des Gewerbes in Wohnräumen unzulässig.
Der Fußboden darf keine Spalten haben und muß
leicht waschbar sein. (Vinoleumbelag.)

In den Räumen, in denen das Gewerbe ausgeübt
wird (Geschäftsräume) müssen für das Bedienungspersonal
ausreichende Waschvorrichtungen, mit flie-
sendem kaltem und warmem Wasser, Seife, Hand-
bzw. Nagelbürsten und für jeden Angestellten ein be-
sonderes sauberes Handtuch zum Reinigen der Hände
vorhanden sein. Auch muß stets mindestens ein mit
Wasser gefüllter Spünapf bereit stehen, der täglich
wenigstens einmal zu leeren und zu reinigen ist.

§ 2.
Die Geschäftsräume sind stets sauber zu halten.
Hunde und Katzen, sowie Gegenstände, welche eine
Verunreinigung des Geschäftsraumes zur Folge haben
können, sind aus diesen fernzuhalten. Abgeschnittene
Haare sind alsbald aus dem Geschäftsraum wegzubringen.
Täglich ist vor Öffnung der Geschäftsräume
der Reicht aus den Räumen zu entfernen und der
Fußboden feucht aufzuwischen.

Gerätschaften.

§ 3.
Kämme, Messer, Scheren und Haarschneidemaschinen
müssen vor jedesmaligem Gebrauch im Weissen des
Kunden desinfiziert werden (gründliches Abreiben
mit in Seifenspiritus, verdünnten Brennspiritus (1/2
Liter auf 1/2 Liter Wasser), 70% Spiritus oder 3%
wässriger Formalinlösung (2 Eßlöffel des künftlichen
Formalins auf 1 Liter Wasser getränkten Watte-
bausch).

Dürfen sind mindestens 2mal wöchentlich mit war-
mer Seifenlösung auszuwaschen und darauf mit 3%
wässriger Formalinlösung gründlich zu reinigen.

§ 4.
Die Friseurmäntel und Tücher für die Kunden
müssen sauber und trocken sein und dürfen keine sicht-
baren Schmutzstellen haben.

§ 5.
Die Bestimmungen der §§ 3 und 4 erstrecken sich
nicht auf Gegenstände, die Eigentum eines Kunden
sind. Solche Gegenstände dürfen nur für den Kun-
den benutzt werden, dem sie gehören.

§ 6.
Der Ausübung des Gewerbes müssen sich Perso-
nen enthalten, welche an einer ansteckenden Krankheit
oder an einer übertragbaren Haut- oder Haarkrank-
heit leiden.

§ 7.
Jeder Friseur muß bei Ausübung des Berufs saub-
er gekleidet sein. Die Armeöffnungen der Über-
kleider, die waschbar sein müssen, sollen möglichst eng
anliegen. Die Hände und insbesondere die Finger-
nägel sind stets auf das peinlichste sauber zu halten.
Insbesondere sind die Hände vor Beginn der Bedie-
nung eines jeden Kunden sorgfältig zu reinigen.

§ 8.
Zur Vermeidung der Verbreitung von ansteckenden
oder übertragbaren Krankheiten hat jeder Friseur,
der einen im Sinne des § 9 Kranken oder der Krank-
heit verdächtigen Kunden bedient hat, sofort nach be-
endeter Bedienung die Hände und besonders die
Nägel 3 Minuten lang in Kalklöslösung (1 Eß-
löffel auf 1 Liter Wasser) gründlich zu bürteln.

Kunden.

§ 9.
Personen, von denen irgendwie bekannt ist, oder
bei denen der Verdacht vorliegt, daß sie an einer an-
steckenden Krankheit oder an einer übertragbaren
Haut- oder Haarkrankheit leiden, dürfen nur in ihren
Wohnungen mit eigenen Geräten, nicht aber in den
Geschäftsräumen der Friseurgeschäfte bedient werden.

Art und Weise der Bedienung.

§ 10.
Vor dem Umlegen der Friseurmäntel ist zwischen
Hals und Mantel eine vorher noch nicht benutzte Pa-
piererviette oder ein reines, seit dem Waschen noch
nicht benutztes Tuch, oder ein frischer Watting ein-
zuschließen, damit jegliches Berühren der Mäntel und
Tücher mit der Haut vermieden wird. Die Kopfhalter
der Stühle sind vor jedesmaligem Gebrauch mit rei-
nem Papier (Papierrolle) zu überdecken. Zum Reini-
gieren sind möglichst Papiertücher zu benutzen.

§ 11.
Nach dem Rasieren darf das Gesicht nur mit Spritz-
apparat oder mit reiner Hand und reinem Wasser,
Königswasser u. dgl. oder mit dem besonderen Wasch-
gerät des Kunden abgewaschen werden. Trocken-
geschicht am besten mit Papiererviette. Die Verwen-
dung von gemeinsamen Schmirbelpfänden, Friseur-
hauben, Schwämmen, Waschlappen und Fuderquasten
ist untersagt. Fudern darf nur mit Fuderbüchsen oder
mit einem Wattebausch geschehen, der dann fortzu-
werfen ist. Beim Kopfwaschen dürfen nur frisch ge-
waschene Handtücher benutzt werden.

§ 12.
Die Friseure sind zum Schutz der Gesundheit aller
gehalten, beim Pfutzen des Kopf abzuwenden, die
Hand vor den Mund zu halten, und sollen Kunden,
welche dies veräumen, ein gleiches Verhalten nahe-
legen.

§ 13.
Das Merkblatt der Innung, das auch diese Bestim-
mungen enthält, ist im Geschäftsraum an einer in die
Augen fallenden Stelle auszuhängen.

§ 14.
Zu widerhandlungen gegen obige Vorschriften wer-
den gemäß §§ 87a, 88 und bei Zuwiderhandlung gegen
§ 6 außerdem auch gemäß § 86 Polizeistrafgesetzbuch
an Geld bis zu 150 M oder mit Haft bis zu 14 Ta-
gen bestraft.

Karlsruhe, den 14. April 1928. O.-Z. 38.
Bad. Bezirksamt — Polizeidirektion.

**Neueinteilung von Grundstücken in den Ge-
wannen Neustadt und Hintere Hofstatt der Ge-
maining Schönau i. B.**

Das Staatsministerium hat mit Entschließung vom
26. März 1928 Nr. 3430 ausgesprochen, daß die Ei-
gentümer der auf Gemaining Schönau i. B. in den
Gewannen Neustadt und Hintere Hofstatt gelegenen
Grundstücke alte Lsg. Nr. 3, 33, 52, 81, 81 und 81
und 95 und 96 und 32, 34, 53, 80 verbunden sind, an
der Neueinteilung der Grundstücke nach Maßgabe des
darüber entworfenen, vom Gemeinderat Schönau ge-
nehmigten Planes vom 20. November 1926/23. Au-
gust 1927 teilzunehmen.

M. 950
Schopfheim, den 10. April 1928.
Bad. Bezirksamt.

Hochbauarbeiten zur Er-
weiterung der Güterhalle
im Bahnhof Seeburg nach
der Verbindungsverordnung
für Bauleistungen Ausgabe
1926 öffentlich zu vergeben:
Erdb., Beton- und Maurer-
arbeiten, Walsenlieferung,
Zimmer, Schmiede, Blech-
ner, Dachbeder, Kerpup-
blaser, Schreiner, Schloß-
fer, Maler und Tischler-
arbeiten und Schindel-
schlag. Pläne und Beding-
nisheft beim Reichsbahn-
bauamt Freiburg Wilhelm-
straße 48 II, Zimmer Nr. 14
zur Einsicht, dort auch Ab-
gabe der Angebotsunterlagen,
so lange Vorrat reicht. An-
gebote mit entsprechender
Aufschrift, postfrei bis 2. Mai
1928, 15 Uhr, bei mir ein-
zureichen. Zuschlagsfrist 3
Wochen. Nr. 949

Reichsbahnbauamt
Freiburg i. Br.

Eberbach. M. 951
Reinsregistrereintrag:
„Grund- und Hausbesitzer-
verein Eberbach“ mit dem
Sitz zu Eberbach.
Eberbach, den 12. April 1928.
Amtsgericht.

Badisches Landestheater

Mittwoch, 18. April 1928
* C 22. Th.-Gem. 501—600

**Neuaufführung
Regina del Lago**

von Weissmann
Musikalische Leitung:
Rudolf Schwarz
In Szene gesetzt von
Otto Krauß

Sänger
Blonde
Waldhauer
Derzblume
Noemi

Bogel
Domes
Rühr
Burgess
Seiblich
Erh
Hermendorff
Winter
Dusch

Anfang 20 Ende 22 1/2
I. Rang und I. Specktitel
7 RM
Do., 19. April: Der Rosen-
kavalier.
Fr., 20. April: Seitenprünge.